

## N i e d e r s c h r i f t

**über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Versorgung und Verkehr der Gemeinde Wattenbek am Donnerstag, dem 14. März 2013, um 19.30 Uhr im „Gemeindezentrum Schaltheus“ in Wattenbek**

### Anwesend:

Die Ausschussmitglieder:  
GV Herr Herbert als Vorsitzender  
GV Herr Tedsen  
GV Herr Kühne  
GV'in Frau Pegoli ab 20.45 Uhr  
Bgl. Mitglied Herr Marxen  
Bgl. Mitglied Herr Schmalfuß

### Es fehlt entschuldigt:

Herr Weber

### Gäste:

Herr Heidemann  
Herr Haese ab 20.25 Uhr  
Herr von Seidlitz ab 20.45 Uhr  
Herr Dalhoff, Ing. Büro GDP

### Protokollführerin:

Frau Rahm

**Herr Herbert** begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr.  
Er stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Herr Herbert bittet um Erweiterung der Tagesordnung. Neu TOP 8 wird: Umsetzung der 2. Stufe der Umgebungslärmrichtlinie in Schleswig-Holstein.

### Tagesordnung:

1. Beschlussfassung über die Tagesordnung
2. Sitzungsniederschrift vom 25.10.2012
3. Mitteilungen und Anfragen
4. Einwohnerfragestunde
5. LED-Straßenbeleuchtung
  - a) Sachstand
  - b) Weiteres Vorgehen: Ausschreibung / Vergabe
6. Wasserversorgung: Resolution zur EU - Richtlinie
7. Gemeindliche Wege und Straßen
8. Umsetzung der 2. Stufe der Umgebungslärmrichtlinie in Schleswig-Holstein

### **TOP 1: Beschlussfassung über die Tagesordnung**

Der Ausschuss beschließt **einstimmig** die vorgenannte Tagesordnung mit der genannten Erweiterung.

### **TOP 2: Sitzungsniederschrift vom 25.10.2012**

Einwendungen gegen die Niederschrift vom 25.10.2012 werden nicht erhoben. Somit gilt diese als genehmigt.

### **TOP 3: Mitteilungen und Anfragen**

#### **Mitteilungen:**

**a) Herr Herbert** teilt mit, dass vom **18.03.-22.03.2013 die Dichtigkeitsprüfung** des Wasserrohrnetzes in der Gemeinde stattfindet. Die Arbeiten werden von der Firma Sewerin in Begleitung der VBB durchgeführt.

**b) Herr Herbert** teilt mit, dass die **Aktion „Unser sauberes Wattenbek“**, die am 16.03.2013 stattfinden sollte, aufgrund der Witterungslage ausfallen wird. Die Aktion wird im Frühjahr aufgrund von Termenschwierigkeiten nicht stattfinden können.

**c) Herr Herbert** teilt mit, dass in der **Schulstraße** am 26.02.2013 eine **Geschwindigkeitsmessung** mit folgendem Ergebnis durchgeführt wurde: Messung von 8.13 Uhr bis 13.07 Uhr in Richtung Negenharrie 361 Fahrzeuge davon 29 beanstandet; 7.34 bis 12.08 Uhr in Gegenrichtung 312 Fahrzeuge davon 17 beanstandet;

#### **Anfragen:**

keine

### **TOP 4: Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Anfragen gestellt.

### **TOP 5: LED-Straßenbeleuchtung**

#### **a) Sachstand**

**Herr Herbert** verweist auf die Vorlage.

**Herr Dalhoff** teilt mit, dass am 13.02.2013 eine Besprechung bezüglich der LED-Beleuchtung stattgefunden hat, in der die Besprechungspunkte festgelegt wurden. Die Gemeinde beabsichtigt, 293 Straßenlampen gegen neue LED-Leuchten zu tauschen. Die vorhandenen Masten bleiben erhalten. 4 Straßenzüge sollen vor Ausstattung mit neuen Leuchten lichttechnisch überprüft werden: Reesdorfer Weg, Nelkenstraße und Rosenstraße, Saalskamp,

Wilhelm-Stabe-Straße. Die vorhandenen Natriumdampf- und Kompaktleuchtlampen bleiben und werden nicht gegen LED-Leuchten getauscht. Es soll eine beschränkte Ausschreibung über den Leuchtaustausch mit Montage und Demontage der alten Leuchten erstellt werden. Es wurde festgehalten, welche Vorgaben die neuen Leuchten erfüllen müssen. Ferner wurde festgehalten, welche Firmen an der beschränkten Ausschreibung teilnehmen.

Herr Dalhoff bemerkt, dass in der Gemeinde Bordsesholm im Moorweg LED-Leuchten vorhanden sind. Hier kann man sich einen ersten Eindruck über die neuen Leuchten verschaffen.

#### **b) weiteres Vorgehen: Ausschreibung / Vergabe**

**Herr Herbert** verweist auf die Vorlage.

#### **Sachverhalt:**

Der Antrag auf Förderung der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED Technik wurde bewilligt. Die Investitionen werden mit 25 % bezuschusst. Danach ist das Projekt bis zum 31.10.13 abzuschließen.

Das Ingenieurbüro Geng, Dalhoff und Partner (GDP) hat den Auftrag, für die Gemeinde Wattenbek die Ausschreibung vorzubereiten und den Ablauf zu überwachen. Vorgesehen ist, im Rahmen der Ausschreibung zwei oder drei bestimmte Leuchtenmodelle, die die Kriterien nach Langlebigkeit, Ausleuchtungsgrad und Preisklasse erfüllen, vorzugeben. Außerdem soll für diese Leuchten auch die Montage und Wartung ausgeschrieben werden. Mit der Ausschreibung der Wartung kann die Gewährleistungszeit von 2 Jahren auf 4 Jahre erhöht werden.

Weiterhin ist damit zu rechnen, dass ein Teil der Mastanschlusskästen und Masttüren zu erneuert sind. Dies ist nicht zuschussfähig.

Nach der Kostenschätzung ist mit Kosten in Höhe von 170.000 € brutto für die Leuchten zu rechnen. Die Ingenieurleistungen sind mit 6.550 € brutto veranschlagt. Für die Mastanschlusskästen muss mit max. 100 € brutto gerechnet werden. Für die Kästen verbleibt damit ein Betrag von  $200.000 - 176.550 = 23.450$  € brutto, so dass ca. 234 Stück Mastanschlusskästen erneuert werden könnten. Tatsächlich werden nicht so viele Kästen erforderlich sein. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden daher reichen, um die Maßnahme umzusetzen.

In der Vorlage ist die Terminplanung dargestellt. Damit ist eine Auftragserteilung für Mitte Mai geplant, der Abschluss der Montage ist für Ende September anvisiert.

#### **Finanzierung/finanzielle Auswirkungen:**

Im Haushalt 2013 stehen 200.000 € für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung bereit. Es ist von einem Zuschussanteil von 42.500 € auszugehen.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Berücksichtigt wurden nur HQL Leuchten und Langfeldleuchten. Die NaV-Leuchten bleiben erhalten.

Um die Ausschreibungskriterien des Fördergebers zu erfüllen, können die Stadtwerke Neumünster (SWN) nicht freihändig beauftragt werden, obwohl die SWN den Wartungsvertrag für die Leuchten in Wattenbek hat. Der Wartungsvertrag ist daher teilweise zu kündigen. Nur für die verbleibenden NaV-Leuchten bleibt der Wartungsvertrag bestehen.

Es schließt sich eine rege Diskussion an.

**Herr Herbert** bemerkt, dass das vorhandene Kataster nicht mehr mit den tatsächlichen Gegebenheiten übereinstimmt. Der tatsächliche Zustand müsste vor Ort festgestellt werden. Er hat schon mal versucht, dies zu aktualisieren. Die Übersicht wird als Anlage beigefügt (**Anlage 1**).

**Herr Dalhoff** beantwortet verschiedene technische Fragen der Ausschussmitglieder. Es wird eine Dimmung der Leuchten angesprochen. Herr Dalhoff kann dies nicht empfehlen, da diese technisch anfälliger ist. Aufgrund der Nachfragen bezüglich der Haltbarkeit der LED's teilt Herr Dalhoff mit, dass die Lebensdauer 12 Jahre betragen soll, Garantien werden für zwei bis vier Jahre gegeben. **Herr Herbert** erläutert die von ihm aufgestellte mögliche Finanzierung.

Der Ausschuss beschließt als Empfehlung an die Gemeindevertretung **einstimmig** wie folgt:

Die ausgewählten Leuchtenmodelle werden vom Erscheinungsbild her grundsätzlich befürwortet.

Der Ausschuss beschließt als Empfehlung an die Gemeindevertretung mit **5-Ja Stimmen und 1 –Nein Stimme wie folgt:**

Auf der Basis der vorgelegten Kostenschätzung soll eine Ausschreibung zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung erfolgen. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter zu erteilen.

Es wird die Option Dimmung mit aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: - **Ja Stimmen, 5-Nein Stimmen**

Damit wird die Dimmung nicht mit aufgenommen

Der Ausschuss beschließt als Empfehlung an die Gemeindevertretung **einstimmig**, die VBB als zusätzlichen Anbieter mit in die Liste aufzunehmen.

**Herr Herbert** dankt Herrn Dalhoff für die Ausführungen.

**Herr Dalhoff** verlässt die Sitzung.

## **TOP 6: Wasserversorgung: Resolution zur EU - Richtlinie**

**Herr Herbert** erläutert den Sachverhalt. Der Tagesordnungspunkt wurde auf Anregung von Herrn Kühne aufgenommen. Es wurde diesbezüglich ein Gespräch mit Herrn Lembrecht geführt. Herr Lembrecht hat mitgeteilt, dass die Bundesregierung die Problematik erkannt hat und die EU-Richtlinie auch nicht mehr befürwortet. Daher sollte die Alternative 2 der Vorlage direkt an die deutsche Vertretung der EU und nach Brüssel gesandt werden.

**Herr Kühne** erläutert die Problematik der geplanten EU Richtlinie. Diese sieht eine Marktliberalisierung vor. Demnach müssten Kommunen ihre Wasserversorgung europaweit ausschreiben und möglicherweise privatisieren.

Es schließt sich eine Diskussion an.

Der Ausschuss beschließt **einstimmig** wie folgt:

Die Amtsverwaltung wird gebeten zur Sitzung der Gemeindevertretung die Entwürfe der Resolution vorzulegen mit den Empfängern deutsche Vertretung der EU und Brüssel mit dem Text der Alternative 2.

## **TOP 7: Gemeindliche Wege und Straßen**

### **a) Feldweg zum Moor**

**Herr Herbert** teilt mit, dass er von Herrn Techow bezüglich des Feldweges zum Moor angesprochen wurde. Der Weg steht voll Wasser. Die Ränder sollten gefräst werden, damit das Wasser abfließen kann. Es sollte ein Planer beauftragt werden, um den Umfang der Arbeiten festzustellen und die Höhe der Kosten.

**Herr Kühne** fragt an, ob über das Amt ein Pauschalvertrag mit einem Planer abgeschlossen werden könnte für kleinere Maßnahmen. **Herr Tedsen** bemerkt, dass der Vertragsumfang nicht kalkuliert werden kann. **Herr Marxen** bemerkt, dass der Moorweg nur von den Landwirten befahren wird. Es entstehen hohe Kosten. Die Notwendigkeit wird in Frage gestellt. **Herr Tedsen** gibt zu bedenken, dass der Weg auch von Spaziergängern und Fahrradfahrern genutzt wird.

Der Ausschuss beschließt als Empfehlung an die Gemeindevertretung **einstimmig**, einen Planer zu beauftragen, den Umfang der notwendigen Arbeiten festzustellen und eine Kostenschätzung vorzulegen.

### **b) Kreisstraße nach Negenharrie**

**Herr Kühne** verweist nochmals auf den sehr schlechten Zustand der Kreisstraße nach Negenharrie. Nicht nur die Asphaltdecke, auch der Untergrund sind defekt.

Der Ausschuss beschließt **einstimmig** wie folgt:

Das Amt wird gebeten, den Kreis diesbezüglich anzuschreiben und darauf hinzuweisen, dass die Verkehrssicherheit nicht mehr gewährleistet ist und die Straße zu reparieren ist. Das Schreiben ist als Entwurf in der Sitzung der Gemeindevertretung vorzulegen.

## **TOP 8: Umsetzung der 2. Stufe der Umgebungslärmrichtlinie in Schleswig-Holstein**

**Herr Herbert** verweist auf die Vorlage.

### **Sachstandsbericht:**

Nach Durchführung und Umsetzung der 1. Stufe der Umgebungslärmrichtlinie folgt nun die 2. Stufe, in der Hauptverkehrsstraßen mit 3 Millionen Fahrzeugen pro Jahr und die Hauptteisenbahnstrecken mit 30.000 Zügen pro Jahr untersucht werden.

Davon betroffen ist eine Vielzahl von Gemeinden des Amtes Bordesholm.

Ziel der von der Europäischen Union vorgegebenen Umgebungslärmrichtlinie ist es, schädliche Auswirkungen und Belästigungen durch Umgebungslärm zu mindern und ihm vorzubeugen.

Die Umsetzung der Richtlinie in deutsches Recht erfolgt in dem § 47 a bis f des Bundesimmissionsschutzgesetzes, der Verordnung über die Lärmkartierung (34 BImSchV) und anderen Regelungen.

Die Zuständigkeit für diese Aufgabe liegt gemäß BImSchG bei den **Gemeinden**.

Die Belastung ist durch strategische Lärmkarten zu ermitteln und ein Vermindern und Vorbeugen durch Lärmaktionspläne darzustellen. Die Lärmkarten und die geschätzte Zahl der belasteten Menschen sind den Gemeinden vom Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume zur Verfügung gestellt worden.

Die Gemeinden haben nun die Aufgabe, aus diesen Daten einen Lärmaktionsplan aufzustellen. Das Verfahren sieht u. a. eine Mitwirkung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange, der Bewertung der Lärmsituation, das Einbeziehen anderer Planungen und die Erstellung und Beschlussfassung des Lärmaktionsplanes vor.

### **Verfahren für die Gemeinde Wattenbek:**

Aus den für die Gemeinden Wattenbek vorliegenden Karten und Tabellen geht hervor, dass im Bereich für den Tag mit über 55 bis 60 Dezibel 10 belastete Menschen zu verzeichnen sind. Betroffen ist der Bereich östlich der L49/Gewerbegebiet Nienröden.

Zur Abarbeitung dieser Situation, das heißt für Gemeinden ohne relevante Lärmbelastung, ist die Aufstellung eines Musterlärmaktionsplanes möglich. Dies hat der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag gemeinsam mit dem Umweltministerium erarbeitet.

Nach diesem Verfahrensschritt wird der Plan von der Gemeindevertretung beschlossen. Dies hat bis zum 18. Juli 2013 zu erfolgen, da der Plan an die EU-Kommission gemeldet werden muss.

**Herr Herbert** bemerkt, dass sich östlich nur der Bereich des neuen Gewerbegebietes befindet. Es ist für ihn nicht nachvollziehbar, in welchem Bereich 10 belastete Personen zu verzeichnen sind. Ferner weist der Aktionsplan noch Klärungsbedarf in einigen Punkten auf, die er noch mit Frau Stobrawa, Amtsverwaltung, klären möchte.

**Herr Herbert** macht folgenden Beschlussvorschlag:

Da nicht genau erkennbar ist, welcher Bereich genau betroffen ist, wird Frau Stobrawa gebeten, in der Sitzung der Gemeindevertretung den Sachverhalt zu erläutern. Der Tagesordnungspunkt wird daher zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis: **5- Ja Stimmen, 1 Enthaltung.**

Mit einem Dank an alle Beteiligten schließt **Herr Herbert** die Sitzung um 22.10 Uhr.

.....  
Vorsitzender

.....  
Protokollführerin